

Sekretariat des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen
z.H. Herrn Harald Holler
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



18.06.03

Betr.: Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode
Gesetzentwurf der Landesregierung BauKag NRW
Baukammergesetz NRW - Stellungnahme der SRL e.V. Regionalgruppe NRW

Sehr geehrter Herr Holler,

wie bei dem Sitzungstermin am 02.06.03 schon angekündigt und im Nachgang zu unse-
rer Schreiben und vom 26.05.03 übersenden wir Ihnen die aktuellen Leitfaden-Entwürfe

Leitfaden „Stadtplaner – Ausbildung“ v. Heinrich Kummer
Leitfaden „Stadtplaner/in in der Praxiszeit / Weiterbildung“ von Guido Wallraven

sowie eine Broschüre der Architektenkammer NW: „Stadt braucht Stadtplaner“
zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung für den Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

SRL e.V. Regionalgruppe NRW

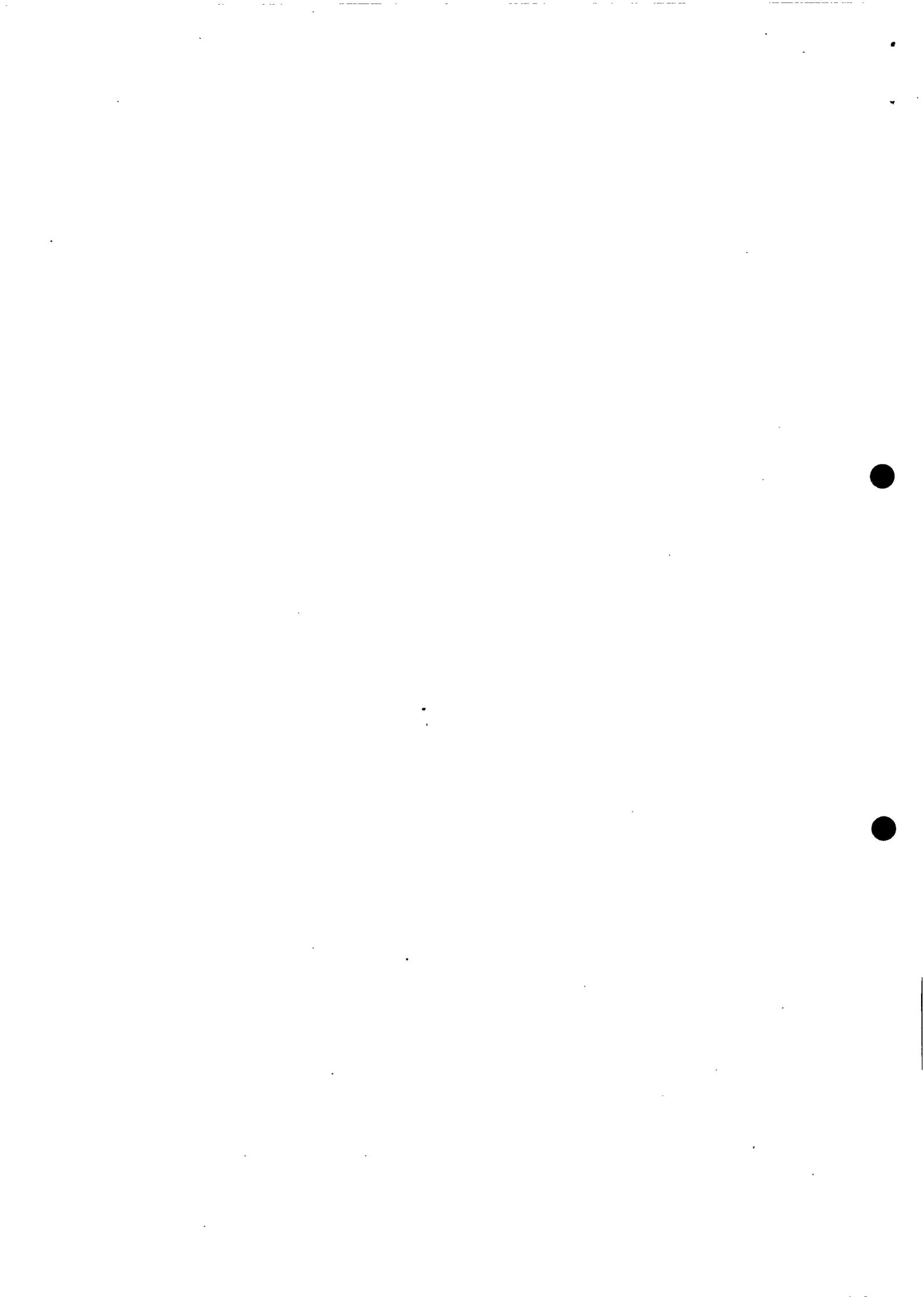
c/o Herr Reinhard Drees
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Anlage:

Leitfaden Stadtplaner – Ausbildung

Leitfaden Stadtplaner/in in der Praxiszeit / Weiterbildung

Exemplar der AKNW Stadt braucht Stadtplaner





Heinrich Kummer

Leitfaden
Stadtplaner -
Ausbildung

Anforderungsprofil für Studiengänge
Entwurf Mai 2003

Impressum

Herausgeber Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Verfasser Heinrich Kummer
in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtplanung
der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AK NW)
und dem Ausschuss „Berufsstand“ der Vereinigung für
Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL)

Düsseldorf, Mai 2003

Anmerkungen des Verfassers zu dieser Veröffentlichung

Der „Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung“ steht in einer Reihe von Ausarbeitungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahren im Hinblick auf die Belange der Stadtplanerinnen und Stadtplaner entstanden bzw. veröffentlicht wurden. Die Erhebung zur Stadtplanerausbildung (1998) konnte klären, welche Hochschulen in NRW Studiengänge anbieten, die zur Eintragung in die Stadtplanerliste berechtigen. Die erste Broschüre „Stadt braucht Stadtplaner“ (2000) enthält das Ergebnis. Sie informiert außerdem über den Umfang stadtplanerischer Aufgaben, stellt dar, welche vielfältigen Leistungen Stadtplanerinnen und Stadtplaner erbringen und gibt Auskunft über die Kammer als Berufsvertretung.

Die zweite, aktuelle Broschüre „Stadt braucht Stadtplaner“ (Mai 2003) setzt neue Schwerpunkte mit der differenzierten Beschreibung des Berufsbildes und der Tätigkeitsfelder in der Stadtplanung sowie mit Hinweisen auf die Ausbildungsanforderungen und die notwendigen Studieninhalte, auf die erforderliche Weiterbildung und Fortbildung in der Berufspraxis.

Als umfangreicheres, weiter gegliedertes Anforderungsprofil an die Stadtplanerausbildung bietet der „Leitfaden“ eine eigenständige Grundlage, auf der die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin einheitlich bestimmt werden können. Er richtet sich an die Ausbildungsstätten (Universitäten / Hochschulen, Fachhochschulen) mit der Empfehlung, Studiengänge, Studienschwerpunkte, Studieninhalte, Studienpläne etc. entsprechend den genannten Bedingungen einzurichten bzw. festzulegen. Er ist zugleich geeignet als sicheres Hilfsmittel zur Bewertung („Evaluation“) von vorhandenen oder neuen Studiengängen. Er will Beurteilungshilfe für die Eintragungsausschüsse bei den Kammern sein und kann als Basis für bundesweite bzw. europaweite Vergleiche dienen.

Der „Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung“ ist das Ergebnis einer intensiven, zahlreiche Details erfassenden Arbeit und einer länger andauernden Diskussion. Er entstand in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss „Stadtplanung“ der AK NW und mit dem Ausschuss „Berufsstand“ der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL). Allen aktiv Beteiligten, insbesondere auch den Hochschullehrern, die wichtige Hinweise gaben, danke ich herzlich.

Heinrich Kummer

Inhalt

- 5 **Vorbemerkung**

- 5 **Ausbildungsanforderungen**
- 6 **Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe**
- 6 **Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufsbefähigung**
- 7 **Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern**
- 8 **Synopsis der 3 Dimensionen von Ausbildungsanforderungen**

- 10 **Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte**

- 13 **Bewertung von Studiengängen**

Vorbemerkung

Die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ oder „Stadtplanerin“ ist in den meisten Bundesländern durch die jeweiligen Baukammerngesetze geschützt.

Die Eintragung in die „Stadtplaner-Listen“ bei den Architektenkammern setzt eine qualifizierte Ausbildung und eine Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis voraus. Die Vielfalt angebotener und geplanter Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Absicht, andere als die bisher gesetzlich benannten Studiengänge einzubeziehen, die zur Stadtplanung qualifizieren können, verlangen danach, die Anforderungen an die Ausbildung der Stadtplanerinnen und Stadtplaner eindeutig zu formulieren. Hinzu kommt das Erfordernis, die Ausbildung europaweit zu integrieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, „die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild des Stadtplaners näher zu bestimmen“, die „Ausbildungsinhalte näher zu konkretisieren“ und zu prüfen bzw. festzulegen, „welche (Grund-)Studiengänge zur Stadtplanung qualifizieren“. Aus diesen und anderen Gründen bedarf es einheitlicher und verbindlicher, in der Praxis allgemein anerkannter **Anforderungsprofile**.

Dieser Aufgabe widmet sich der „Leitfaden“ zur Stadtplanerausbildung. Er beschreibt die unterschiedlichen **Dimensionen des Berufsbildes** und die aus den gesetzlichen Vorgaben und aus der Berufspraxis abgeleiteten **Ausbildungsanforderungen**. Die Benennung und Zuordnung von differenzierten **Lehrinhalten** soll die fachlich begründete Ausgestaltung der Studienpläne und die Überprüfbarkeit von Studiengängen sicherstellen.

Ausbildungsanforderungen

Soll die Hochschulausbildung sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Studienbewerber / Studienbewerberinnen als auch den umfangreichen Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden, hat das Studium die (wissenschaftliche) Ausbildung bis zur Berufsfähigkeit sicherzustellen. Die Absolventen müssen **Grundkompetenzen** für vielfältige Berufsaufgaben erworben und sich differenzierte **Arbeitstechniken** angeeignet haben. Auch die möglichen **Tätigkeitsfelder** von Stadtplanerinnen und Stadtplanern sollten sich in den Studienplänen widerspiegeln.

Somit sind - entsprechend dem Berufsbild - mehrere Dimensionen von **Ausbildungsanforderungen** zu berücksichtigen. Der Leitfaden fasst drei sich ergänzende und überschneidende Teilprofile zusammen:

- die prinzipiellen **Berufsaufgaben**
- die **Berufsbefähigung** (Grundfähigkeit zur Ausübung des Berufes) und
- die möglichen **Tätigkeitsfelder** in der Berufspraxis.

■ **Ausbildungsanforderungen aus der gesetzlich fixierten Berufsaufgabe**

Die "rechtsgültige" Anforderung an die Berufsausbildung von Stadtplanern ist abgeleitet aus der in den Kammergesetzen genannten, prinzipiellen Berufsaufgabe.

Es ist die **gestaltende**, die **technische**, die **wirtschaftliche**, die **soziale** und die **ökologische** Stadt- und Raumplanung, insbesondere die **Ausarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen**.

Die Qualifikation zur Erfüllung der Berufsaufgabe erfordert den Erwerb einer gewissen **Grund-Kompetenz** in **Jedem** der genannten Aufgabenbereiche, wenn auch - je nach Studienausrichtung - in unterschiedlicher Breite möglich.

Die spätere Berufstätigkeit stützt sich auf die „Säulen“ der erworbenen (gestaltenden, technischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen) Kompetenz und insbesondere auf die Kompetenz zur Ausarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen.

■ **Ausbildungsanforderungen aus der notwendigen Berufsbefähigung**

Das Studium muss die volle Berufsbefähigung sicherstellen.

Die Berufsbefähigung wird erworben durch die Aneignung von Methoden und Techniken sowie durch die Einübung gestalterischer Fähigkeiten in folgenden Ausbildungsbereichen:

- Untersuchungstechniken, Bestandsbewertung
- Städtebaulicher Entwurf / Räumliche Konzeption
- Plandarstellung
- Rechtliche Umsetzung (formelle Verfahren, Abwägung)
- Informelle Strategien
(Beratung, Beteiligung, Moderation, Steuerung, Koordination)
- Theorien / Methoden

Die Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken soll zur **Berufsfähigkeit** in **jeder** der Berufsaufgaben führen und auf die möglichen Felder der beruflichen Tätigkeit vorbereiten.

▪ **Ausbildungsanforderungen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern**

Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern. Der Praxis wird die Ausbildung dadurch gerecht, dass sich die verschiedenen "Segmente" der später möglichen Berufstätigkeit, wenn auch unterschiedlich gewichtet, im Studienplan widerspiegeln. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sollen während des Studiums vorbereitet werden auf

Planungen nach gesetzlichen Vorgaben ("formelle" Planungen)

- Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung
Raumordnungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen
- Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
Vorhaben- und Erschließungsplan, Städtebaulicher Vertrag
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (Beteiligungsverfahren)
- Untersuchungen und Planungen bei Maßnahmen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltungssatzungen, städtebauliche Gebote u.a.)
- Satzungen nach Ortsrecht (Denkmalbereichssatzung, Gestaltungssatzung, Ergänzungssatzung, Abrundungssatzung, Klarstellungssatzung u.a.)

Informelle (kommunale) Planungen

- Stadtentwicklungsplanung, Dorfentwicklungsplanung
Vorhaben bezogene Entwicklungsplanung, Strukturplanung
- Stadtteilplanung, städtebauliche Rahmenplanung
- Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien
- Gutachten, Konzepte und Planungen zu Einzelfragen der Stadtplanung und des Städtebaues
- Standort- und stadtökonomische Untersuchungen
- Allgemeine städtebauliche Gestaltungsplanung
- Gestaltung öffentlicher Räume (z.B. Straßen und Plätze)
- Gestaltung des Wohnumfeldes

Weitere stadtplanerische Tätigkeiten:

Management, Beratung, Stadtforschung und Lehre

- Planungsmanagement, interdisziplinäre Koordination
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Moderation und Mediation, informelle Beteiligungsverfahren
- Städtebauliche Beratungs- und Betreuungsleistungen für Kommunen und Beratung von Planungsbetroffenen zu Einzelfragen der Stadtplanung, der Stadtgestaltung und des Städtebaues
- Stadtmarketing
- Vorbereitung, Ausschreibung und Betreuung städtebaulicher Wettbewerbe
- Städtebauliche Oberleitung bei der Realisierung
- Forschung zu Themenfeldern der Stadt- und Regionalplanung und des Städtebaues
- (Ausbildung in der Stadtplanung / Lehre an der Hochschule)

■ Synopsis der 3 Dimensionen von Ausbildungsanforderungen

Wie die Dimensionen des Berufsbildes „Stadtplaner / Stadtplanerin“ werden die beschriebenen Ausbildungsanforderungen durch drei sich ergänzende Teilprofile dargestellt:

- die gesetzlichen Berufsaufgaben
- die erforderlichen Grundfähigkeiten zur Ausübung des Berufes (Berufsbefähigung)
- und die möglichen Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis.

Die untere Abbildung visualisiert deren Wechselbeziehungen. Sie zeigt, wie die Teilprofile der Anforderungen einander überschneiden bzw. miteinander verflochten sind.

Die **Berufsaufgaben** sind symbolisiert durch die „Säulen“ notwendiger **Grundkompetenz**, zusammengefasst durch die besondere Aufgabe in der Stadtplanung, die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne bzw. Planungen. Diese Aufgabe kann sich in der gestaltenden und der technischen, aber auch in der wirtschaftlichen, der sozialen oder der ökologischen Stadt- und Regionalplanung stellen.

Je nach hochschuleigenem Profil der Ausbildung dürfen die „Säulen“ mit unterschiedlicher Breite (des Angebotes) in den Studienplänen vertreten sein.

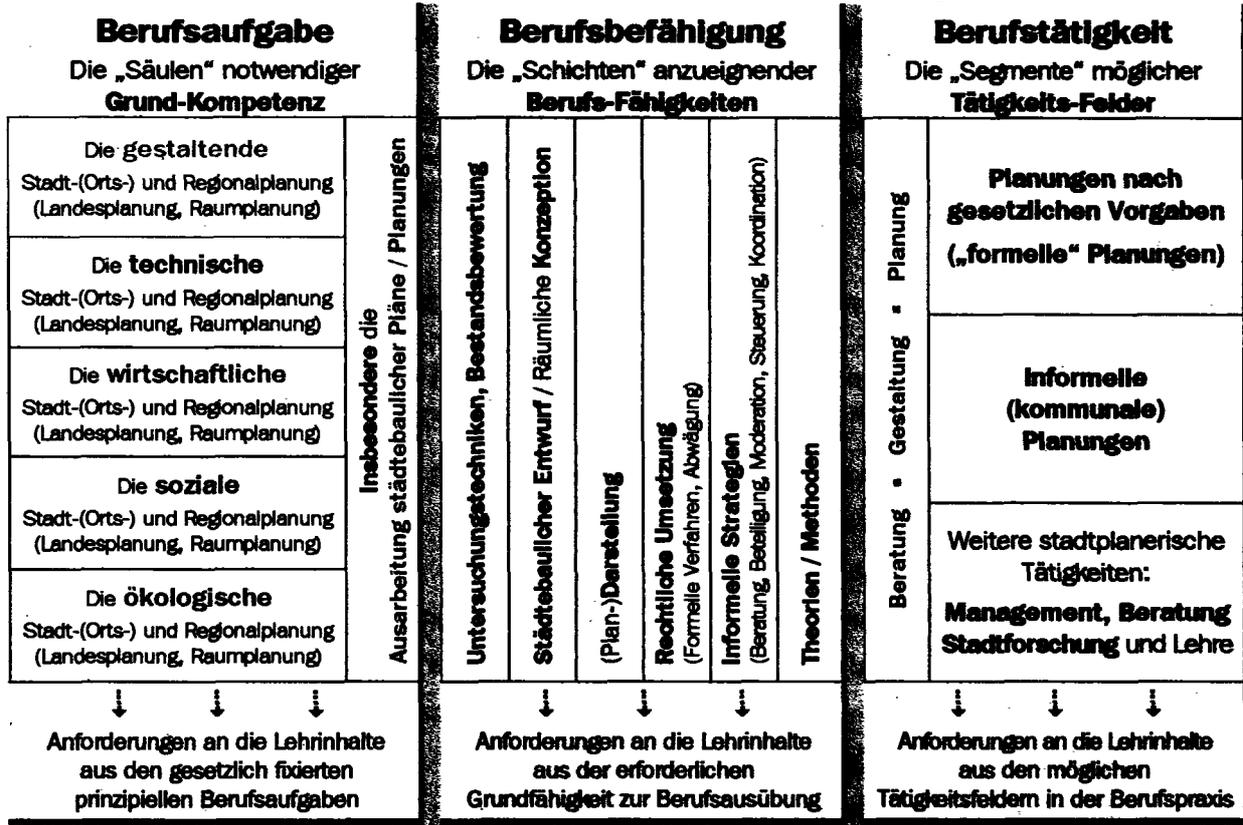
Gleiches gilt für die notwendige Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, mit der das Studium die **Berufsbefähigung** sicherstellt.

Die durch "Schichten" versinnbildlichten **Berufsfähigkeiten** überlagern jede der Berufsaufgaben und werden mehr oder weniger benötigt in allen Tätigkeitsfeldern der späteren Berufspraxis.

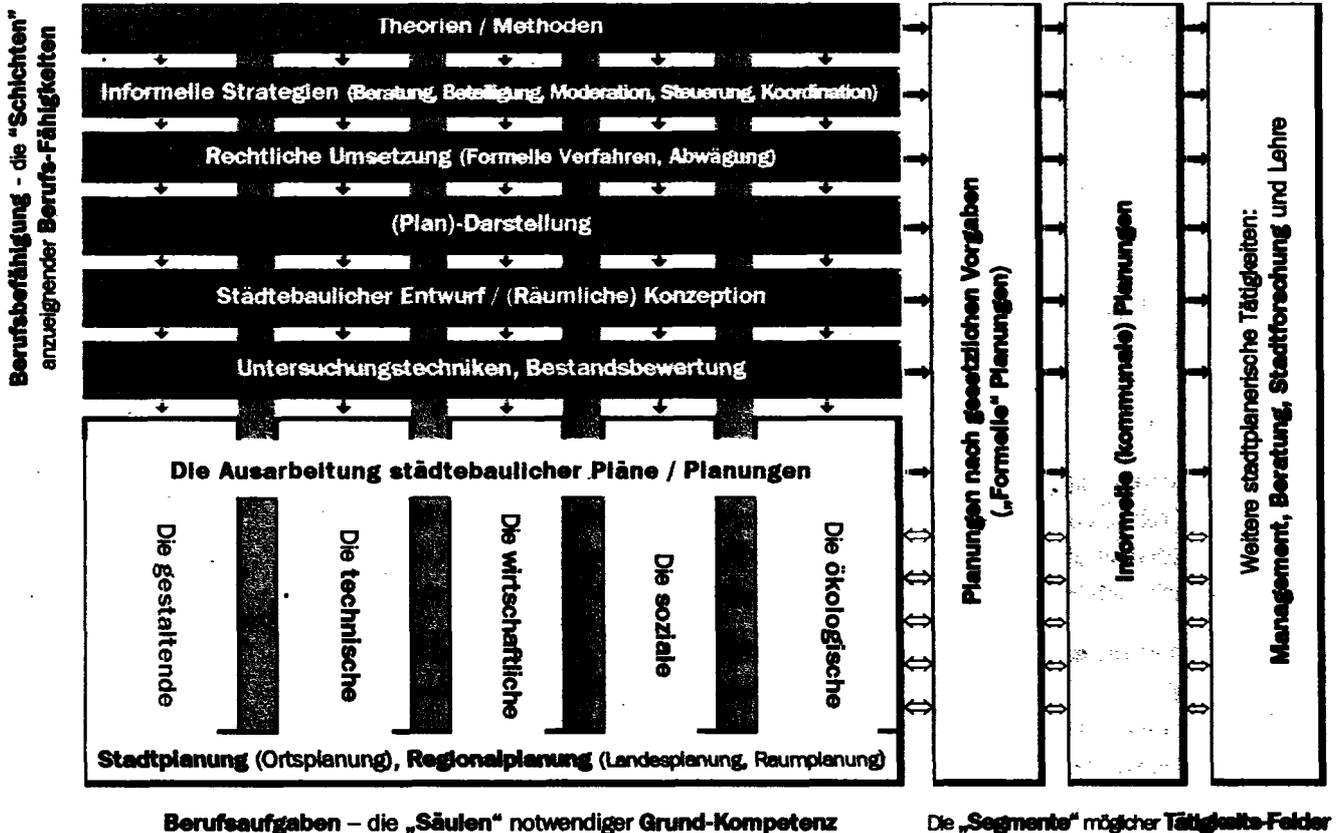
Die als "Segmente" gekennzeichneten, aus einer Vielzahl von möglichen Tätigkeiten zusammengesetzten **Tätigkeits-Felder** können einzeln, zu mehreren oder insgesamt Schwerpunkte der späteren **Berufstätigkeit** werden und sich auf jede der prinzipiellen Berufsaufgaben erstrecken.

Andererseits werden in jedem Segment die Berufsfähigkeiten - wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht - verlangt.

Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin
Die 3 Dimensionen von Ausbildungsanforderungen



Wechselbeziehungen zwischen den Teilprofilen der Ausbildungsanforderungen
 Beispiel für das Ausbildungsprofil „Studienschwerpunkt Städtebau“



Berufsaufgaben – die „Säulen“ notwendiger Grund-Kompetenz

Die „Segmente“ möglicher Tätigkeits-Felder

Gegliederte Lehrinhalte / Fachinhalte

Ein Studiengang oder ein Studienschwerpunkt, der zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner und Stadtplanerinnen bei der Architektenkammer berechtigt, muss das **Lehrangebot** bereitstellen, das den beschriebenen Ausbildungsanforderungen gerecht wird.

Zum Erwerb der Grundkompetenz für die Erfüllung der Berufsaufgaben, zur Aneignung der technischen und gestalterischen Berufsfähigkeiten und zur Vorbereitung auf die Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis müssen **Lehrinhalte** angeboten werden, die sich in folgende Gruppen zusammenfassen lassen:

- Theorie und Geschichte, kommunale und regionale Entwicklung
- Stadtplanung, Regional- und Landesplanung, Raumordnung
- Städtebau, Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre
- Ökologische Grundlagen und technische Elemente der Stadtplanung
- Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen / Aspekte der Stadtplanung
- Rechtliche Grundlagen / Instrumente und (Rechts-)Verfahren der Stadtplanung
- Bestandserfassung und Darstellung
- Prozessgestaltung und Management

Die Ausbildungsstätten sind für die Vermittlung von Fachinhalten aus **allen 8 Lehrinhalts-Gruppen** verantwortlich. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, je nach Ausrichtung des (Grund-) Studienganges fachliche **Schwerpunkte** zu bilden und damit das je eigene **Hochschulprofil** zu wahren (u.U. mittels unterschiedlicher Zeitbudgets).

Die den Gruppen zugeordneten **Fachinhalte** haben Bezug zur gegenwärtigen Hochschulpraxis. Die Vielfalt der dort verwendeten Begriffe machte es aber erforderlich, die unterschiedlichen Veranstaltungstitel jeweils auf ihren Kern zurückzuführen und eine einheitlichere Neuordnung vorzuschlagen.

Die **Vermittlung** der vorgeschlagenen Fachinhalte kann auch in abweichend bezeichneten Lehrveranstaltungen stattfinden. Die **fett hervorgehobenen** Fachinhalte entsprechen jedoch dem vorgegebenen, für jeden Studiengang oder Studienschwerpunkt **verbindlichen "Mindest-Curriculum"**, das unabhängig vom Schwerpunkt bzw. Profil der Ausbildung allen Studierenden zu vermitteln ist.

Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin
Ausbildungsanforderungen: Lehrinhalte / Fachinhalte

Gruppierung der Lehrinhalte	Vorschlag für mögliche bzw. notwendige Fachinhalte
<p align="center">Gruppe 1</p> <p align="center">Theorie und Geschichte</p> <p align="center">Kommunale und regionale Entwicklung</p>	<p>Stadt(bau)geschichte Geschichte der Kulturlandschaft, der Siedlungsentwicklung und des Städtebaus Geschichte der Stadtplanung / Planungsgeschichte</p> <hr/> <p>Theorie der Stadt / (Architekturtheorie), Planungstheorie Theorien und Methoden der Raumentwicklung / der Raumplanung Stadt- und Regionalentwicklung, Sozial- / wirtschaftsgeographische Grundlagen, Siedlungsgeografie</p>
<p align="center">Gruppe 2</p> <p align="center">Raumordnung Regional- und Landesplanung</p> <p align="center">Stadtplanung</p>	<p>Raumordnung (in Bund und Ländern), Landesplanung Landesplanerische Programm- und Rahmenplanung Räumliche Planung, / Entwicklungsplanung (Pläne der Stadt-, Regional- und Landesplanung) Regionalplanung Regionale Projektentwicklung, / Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement</p> <hr/> <p>Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan)</p> <hr/> <p>Konzeptionelle und strategische Planungslösungen Maßnahmen-Konzepte, Machbarkeits-Studien Entwicklungsprogramme für Städte / Gemeinden, Stadtteile, Stadt- / Dorf-Entwicklungsplanung Stadtteilplanung, (Städtebauliche) Rahmenplanung Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtmarketing</p>
<p align="center">Gruppe 3</p> <p align="center">Städtebau</p> <p align="center">Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre</p>	<p>Entwurfsprojekte / Städtebauliches Entwerfen Stadtgestaltung (Gestaltungsplanung), Gestaltung des öffentlichen Raumes Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Wohnumfeldgestaltung, Freiraumgestaltung Stadterneuerung / Dorferneuerung</p> <hr/> <p>Raum- und Gestaltwahrnehmung, Grundlagen der Gestaltung / Gestaltungstheorie Stadtgestalt als Standortfaktor Denkmalschutz / Städtebauliche Denkmalpflege Stadtgestalt und Stadtbild, (Denkmalbereichssatzungen)</p> <hr/> <p>Siedlungsbau / Wohnungsbau Wohnformen / Gebäudelehre, Gewerbeplanung, Gemeinbedarfseinrichtungen</p>
<p align="center">Gruppe 4</p> <p align="center">Ökologische Grundlagen</p> <p align="center">und</p> <p align="center">technische Elemente der Stadtplanung</p>	<p>Stadtökologie Landschaftsökologie, Natürliche Lebensgrundlagen, Naturhaushalt / Klima / Landschaft Umweltschutz / Naturschutz, Umweltverträglichkeit / Ausgleichsmaßnahmen Umweltplanung und Umwelttechnik</p> <p>Landschafts- und Freiraumplanung Grünordnung, Landschaftsrahmenplanung, Landschaftspflege</p> <hr/> <p>Stadttechnik, Technische Infrastruktur, Technische Elemente des Städtebaues Städtische Versorgungs- und Entsorgungssysteme Wasserwirtschaft, Energie- und Abfallwirtschaft</p> <p>Verkehrsplanung Verkehrsarten, Verkehrstechnik, Verkehrsentwicklung / Mobilität, Verkehrspolitik</p>

Berufsbild Stadtplaner / Stadtplanerin
Ausbildungsanforderungen: Lehrinhalte / Fachinhalte

Gruppierung der Lehrinhalte	Vorschlag für mögliche bzw. notwendige Fachinhalte
<p align="center">Gruppe 5</p> <p>Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen / Aspekte der Stadtplanung</p>	<p>Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Stadtplanung / planungsbezogene Soziologie Bedürfnis- / Bedarfsfragen (Ermittlung, Bewertung, Planung) Soziale Infrastruktur Wohnungswesen, Wohnverhältnisse / Wohnbedürfnisse, Arbeitsverhältnisse</p> <hr/> <p>Ökonomische Grundlagen der Raumplanung, allgemeine wirtschaftliche Grundlagen Volkswirtschaft / Betriebswirtschaft Stadtökonomie, Bodenökonomie, Wohnungswirtschaft / Immobilienwirtschaft Planungsökonomie, Kosten und Finanzierung</p>
<p align="center">Gruppe 6</p> <p>Rechtliche Grundlagen</p> <p>Instrumente und Verfahren der Stadtplanung</p>	<p>(Stadt-)Planungsrecht, Fachgesetzgebung: Bauordnungsrecht Bodenrecht, Umweltrecht, Straßenverkehrsrecht u.a. Städtebauliche Rechts-Instrumente und deren Verfahren, Satzungen u.a.</p> <hr/> <p>Öffentliches Recht Staats- und Behördenorganisation, Verfassungsrecht, Bürgerliches Recht Vertrags- und Honorarrecht, Berufsrecht, Gesellschaftsrecht</p>
<p align="center">Gruppe 7</p> <p>Methoden und Techniken der Bestandserfassung und der Darstellung in der Stadtplanung</p>	<p>Bestandsaufnahme / Bestandsbewertung Befragungstechniken, Statistik Kartographie und Vermessung, Karten- und Luftbildauswertung u.a.</p> <hr/> <p>Darstellungstechniken, Plan- und Textdarstellung, (Technisches Zeichnen, Elektronische Datenverarbeitung) EDV-gestützte Konstruktions- und Informationssysteme (CAD im Städtebau, GIS u.a.)</p>
<p align="center">Gruppe 8</p> <p>Prozessgestaltung und Management in der Stadtplanung</p>	<p>Formelle und informelle Beteiligungsverfahren (Bürgerbeteiligung u.a.) Betroffenenberatung, gestalterische Beratung Gestaltung des Planungsprozesses, Umsetzungsstrategien (Prozessmanagement / Projektmanagement / Moderationsverfahren)</p> <hr/> <p>Präsentationstechniken Moderationstechniken, Systemtechnik, Entscheidungstechnik Rhetorik, Interdisziplinäre Koordination / Teamarbeit</p>

Bewertung von Studiengängen

Aus der prinzipiellen, rechtlich festgelegten **Berufsaufgabe**, aus der notwendigen **Berufsbefähigung** und aus den beruflichen **Tätigkeitsfeldern** wurden die erforderlichen **Lehrinhalte** bzw. Fachinhalte für solche Studiengänge oder Studienschwerpunkte abgeleitet, die zur Eintragung in die **Stadtplanerliste** berechtigen. Dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, „die **Qualifikationsvoraussetzungen** für das umfassende Berufsbild des Stadtplaners näher zu bestimmen“ und „die **Ausbildungsinhalte** näher zu konkretisieren“, wird damit entsprochen.

Der Leitfaden zur Stadtplanerausbildung mit seinem klaren „Anforderungsprofil für Studiengänge“ ermöglicht es, das Lehrangebot vorhandener Studiengänge Stadtplanung oder Studienschwerpunkte Städtebau zu bewerten und neue, geplante Studiengänge - z.B. solche mit Masterabschlüssen - auf sicherer Grundlage vorzubereiten sowie deren Zugangsbefähigung zur Stadtplanerliste zu beurteilen. Damit lässt sich auch klären und gegebenenfalls festlegen, welche anderen als die bisher gesetzlich benannten (Grund-)Studiengänge zur Stadtplanung qualifizieren können. Die Übersicht über die erforderlichen Lehrinhalte bzw. Fachinhalte kann auch als Beurteilungshilfe für Einzelfallprüfungen durch die Eintragungsausschüsse der Kammern dienen.

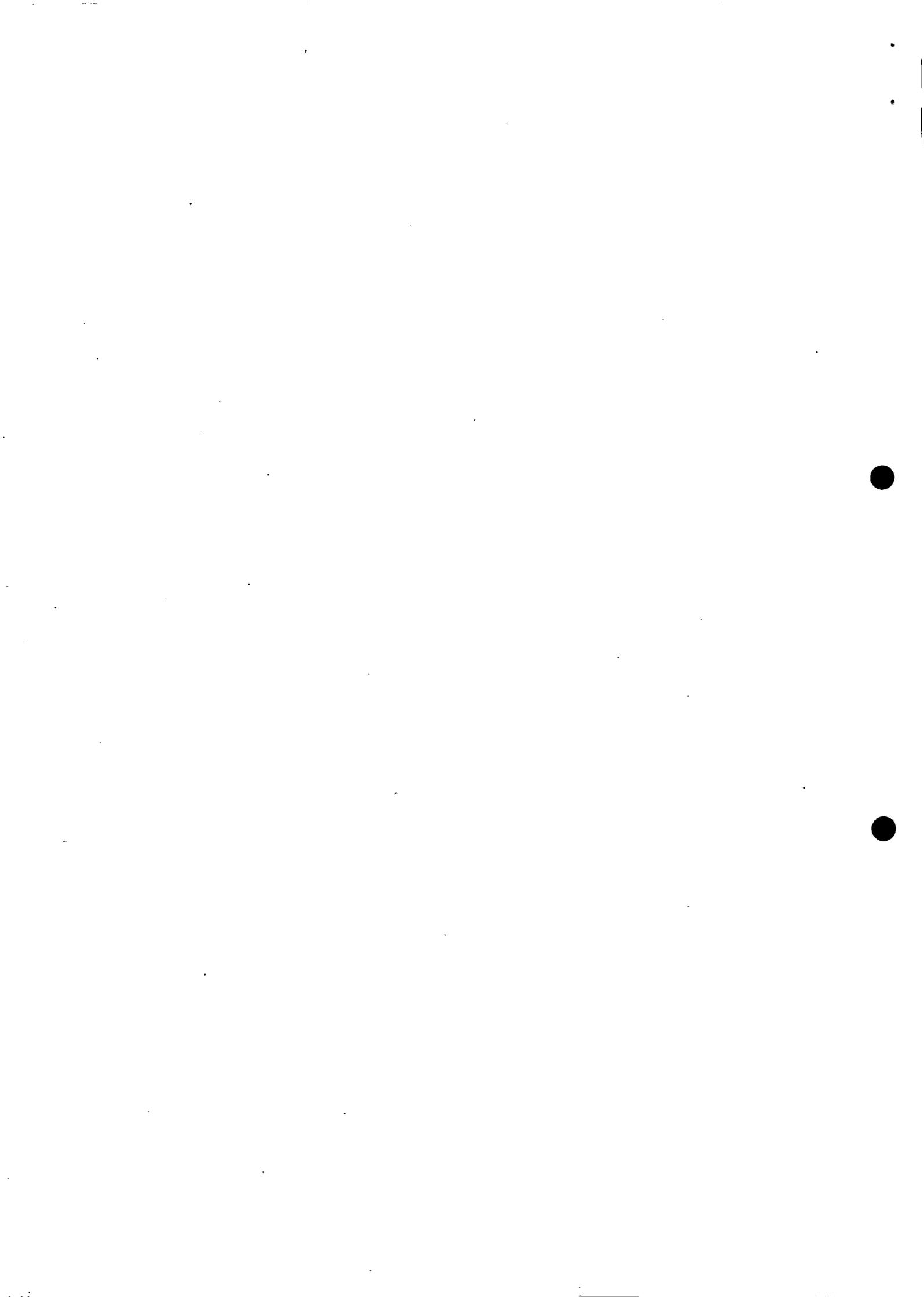
Hinweis:

Auf der Basis des Leitfadens wurden zusätzlich Bewertungs-Listen entwickelt. Sie erlauben eine **qualitative Bewertung** und die **quantitative Überprüfung** des Lehrangebotes (Studienpläne, Studiengänge) – sowohl hochschulintern als auch im Rahmen der Akkreditierung.

Mit Hilfe von „Prüflisten“ lässt sich **qualitativ** darstellen, welche Fachinhalte gemäß Studienplan angeboten werden, ob das Lehrangebot alle 8 Gruppen notwendiger Lehrinhalte abdeckt und dabei die Teilprofile aus dem Berufsbild - Berufsaufgabe, Berufsbefähigung, Berufstätigkeit - angemessen berücksichtigt. Die in der Fächerübersicht (fett) hervorgehobenen Fachinhalte entsprechen dem vorgegebenen, für jeden Studienplan verbindlichen „Mindest-Curriculum“.

Das Ergebnis einer **quantitativen** Erfassung zeigt, in welchem zeitlichen Umfang die Fachinhalte angeboten werden und mit welchem Gewicht sie zum je eigenen Profil einer Hochschule – z.B. mehr kreativ-gestalterisch oder mehr analytisch-wissenschaftlich, mehr der räumlichen Politik oder der (städte-) baulichen Umsetzung zugewandt - beitragen.

Die für eine Bewertung vorgesehenen **Prüflisten sind nicht Bestandteil** des Leitfadens. Muster können beim Verfasser oder bei der Geschäftsstelle der AK NW angefordert werden.



Leitfaden "Stadtplaner/in in der Praxiszeit/ Weiterbildung"

- Entwurf, Juli 2002 -

Hinweise zur Ausgestaltung des Praxisnachweises mit dem Ziel der Eintragung in die Stadtplanerliste

Die geschützte Berufsbezeichnung Stadtplaner/Stadtplanerin sowie die Eintragung in die Stadtplanerlisten der Architektenkammern setzen eine qualifizierte Ausbildung und eine Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis voraus. Die in der Ausbildung erworbene **Berufsfähigkeit** soll durch die praktische Tätigkeit im Sinne einer Sicherung der **Berufsfähigkeit** ergänzt werden. Aufgrund der bisher sehr unterschiedlichen Eintragungspraxis¹ und vor dem Hintergrund des sog. Schuchter-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes sollen die Qualifikationsvoraussetzungen für das umfassende Berufsbild des Stadtplaners näher bestimmt werden. Darüber hinaus ist eine Klarstellung und Harmonisierung der Eintragungsvoraussetzungen im Sinne einer Sicherung von Planungsqualität und Verbraucherschutz gleichermaßen angeprochen².

Diese Aufgabenstellung wird durch die aktuelle Novellierung einiger Architektenkammergesetze sowie die Anregungen des Musterarchitektengesetzes um die Handlungsfelder der Weiter- und Fortbildung ergänzt.

Dabei ergänzt die Weiterbildung die Praxiszeit, während die Fortbildung eine vergleichbar zu anderen Berufsgruppen laufende Verpflichtung für sämtliche Kammermitglieder zur Qualifizierung des Berufsstandes während der Berufsausübung betrifft.

¹ S. dazu auch: Zur Praxis der Eintragung in die Stadtplanerlisten der Länderkammern, G. Wallraven, Berlin 1999

² s. dazu auch: Positionspapier der SRL zum Schuchter Beschluss, v. Juli 2000

In diesem Vierklang von:

- Anerkennung von Abschlüssen
- Nachweis der praktischen Tätigkeit
- Weiterbildungsverpflichtung
- Fortbildungsverpflichtung

dient der folgende Leitfaden zur Konkretisierung und Vereinheitlichung der Anforderungen an die praktische Tätigkeit und der damit verbundenen Weiterbildungsverpflichtung. Er gibt Hinweise über die Ausgestaltung der Praxiszeit, der begleitenden Weiterbildung und dient der Transparenz, Übersicht und der Nachvollziehbarkeit der Leistungen sowohl für den Stadtplaner in der Praxiszeit als auch für den Eintragungsausschuss.

Für die Ausbildung wurde ebenfalls ein Leitfaden erarbeitet³, der die grundsätzlichen Ausbildungsanforderungen beschreibt sowie Grundkompetenzen zur Erlangung der entsprechenden Berufsfähigkeit für Stadtplaner benennt. Dieser Leitfaden formuliert ein idealtypisches Anforderungsprofil an eine adäquate Planerausbildung und steht in engem sachlichen Zusammenhang mit dem vorliegenden Praxisleitfaden.⁴

Die "Praxiszeit" ist zweigeteilt:

1. Sie besteht aus einer **stadtplanerischen Tätigkeit** in einem Büro, bei einer Behörde oder bei sonstigen Einrichtungen
2. Die praktische Tätigkeit ist durch Besuch von **Weiterbildungsveranstaltungen** anerkannter Ausbildungsträger zu ergänzen.

Die Verpflichtung zu Weiterbildungsmaßnahmen besteht zur Zeit nicht für alle Länderkammern. Sie ist teilweise in die Gesetze eingegangen, teilweise wird sie im Zuge von anstehenden Novellierungen eingeführt und teilweise ist sie nicht in den Kammergesetzen enthalten. Hierfür kann dieser Leitfaden nur eine Empfehlung im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung der angehenden Stadtplaner aussprechen.

³ Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung: Anforderungsprofil für Studiengänge, Kummer, Aachen J. u. 2002

⁴ Die Anforderungen an die Fortbildung wird in einem dritten Leitfaden erarbeitet.

1. Zur praktischen Tätigkeit:

Die Dauer beträgt mindestens zwei Jahre.

Die Inhalte sollen analog der Definition der Berufsaufgaben in den Kammergesetzen die Ausübung der:

- gestaltenden Stadtentwicklung (wie Ausarbeitung städtebaulicher Pläne wie Stadtentwicklungsplanungen, städtebauliche Rahmenpläne, städtebauliche Gestaltungspläne, Bestandsanalyse, Standortuntersuchungen etc. etc.)
- technischen und ökologischen Stadtplanung (wie Bauleitplanungen, Erschließungsplanungen, Ausgleichsplanungen etc.)
- wirtschaftlichen und sozialen Stadtplanung (wie Sanierung, Entwicklungsmaßnahmen, Sozialplanung, Satzungen etc.)
- koordinierenden Lenkung, Betreuung, Beratung und Überwachung der Planung und Ausführung (wie Verfahrensbetreuung, Moderation, Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der Beteiligten etc.) betreffen.

Die planerischen Aufgaben im Rahmen der praktischen Tätigkeit sollen möglichst breit gestreut sein und möglichst alle Inhalte der Berufsaufgaben betreffen (Querschnittsorientierung). Dies ist immer abhängig von den jeweiligen Auftragslagen und Themenstellungen in den Büros, Behörden etc., so daß eine Festlegung auf bestimmte "Pflichtaufgaben" sowie "Pflichtzeiten" als nicht praktikabel angesehen wird.

Die praktische Tätigkeit ist durch den Absolventen in einem besonderen Formblatt (Praxis-Logbuch, s. Anlage 1) nachzuweisen. Dabei werden die bearbeiteten Aufgaben den jeweiligen Tätigkeitsfeldern und Kompetenzfeldern durch einfaches Ankreuzen zugeordnet.

Die Tätigkeitsfelder sind aus den praktischen Planungsaufgaben hergeleitet und der Einfachheit und besseren Übersicht halber in drei Kategorien zusammengefaßt (formelle Planungen, informelle Planungen, weitere Tätigkeitsfelder). Die Auflistung ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie ist nicht abschließend und kann durch den Absolventen entsprechend ergänzt und erweitert werden.

Die Kompetenzfelder leiten sich aus den Definitionen/Anforderungsprofilen der Berufsbezeichnung aus den Kammergesetzen ab. Diese Kompetenzfelder sind in der Nachweistabelle konkretisiert und mit den gängigen Arbeitsanforderungen und Arbeitsfeldern abgeglichen. Sie geben einen Überblick über im Rahmen der praktischen Tätigkeit erworbene Berufsfertigkeiten und besitzen damit den zentralen Stellenwert zum Nachweis stadtplanerischer Kompetenz.

Daneben soll zur Vervollständigung der Leistungsübersicht eine formlose Auflistung der bearbeiteten Projekte nach Titel und Bearbeitungszeitraum vorgelegt werden (Projektübersicht, s. Anlage 2).

Das Praxis-Logbuch sowie die Projektübersicht sind durch einen in der Stadtplanerliste der AK eingetragene Person gegenzuzeichnen.

Praxis-Logbuch und Projektübersicht sind Teil der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der Aufnahme in die Stadtplanerliste und dem Eintragungsausschuß vorzulegen.

Für Tätigkeiten im Ausland gelten die gleichen Hinweise und Empfehlungen. Dies sollte bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit von vorne herein berücksichtigt werden.

Der "Absolvent" ist grundsätzlich im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen.

Bei der Wahl der ersten Berufsstelle sollte beachtet werden, daß derjenige, der den Nachweis gegenzeichnet in der Stadtplanerliste eingetragen sein muß!

Für Tätigkeit im Bereich Forschung und Lehre ist eine formlose Auflistung der bearbeiteten Projekte sowie eine entsprechende Gegenzeichnung ausreichend. (das müßte noch diskutiert werden).

2. Zur Weiterbildung:

Grundsätzlich sind die Weiterbildungsveranstaltungen so zu wählen, daß sie diejenigen Kompetenzfelder abdecken, die inhaltlich während der praktischen Tätigkeit nicht erbracht werden können (Komplementärfunktion).

Ziel ist analog zur praktischen Tätigkeit die Abdeckung eines möglichst breiten Themenspektrums. Fachliche "Defizite" während der praktischen Tätigkeit sollen so kompensiert werden, daß ein möglichst breites Spektrum an planerischer Kompetenz erworben wird.

Die Weiterbildung hat durch Teilnahme an einer Veranstaltung der Architektenkammern oder einer von den Architektenkammern anerkannten Ausbildungseinrichtung zu erfolgen.

Eine Festlegung auf bestimmte "Pflichtthemen" wird als nicht praktikabel eingeschätzt. Hier gilt die Komplementärregel zur praktischen Tätigkeit. Ziel ist eine inhaltlich möglichst breit gefächerte Weiterbildung. Regelungen über eine bestimmte Stundenzahl sind länderspezifisch zu treffen (Beispiel NRW: 40 Stunden in zwei Jahren).

Der Nachweis erfolgt durch Teilnahmebestätigung sowie durch Dokumentation im Praxis-Logbuch (s. Anlage 1). Dabei werden die Themenbereiche durch einfaches Ankreuzen zugeordnet.

Daneben soll eine formlose Auflistung der besuchten Veranstaltungen nach Titel und Zeitraum/Dauer vorgelegt werden (s. Anlage 3, Übersicht Weiterbildung).

Die Teilnahmebestätigungen sind Teil der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung der Aufnahme in die Stadtplanerliste und dem Eintragungsausschuß gemeinsam mit Logbuch, Projektübersicht und Übersicht Weiterbildung vorzulegen.

Je breiter die Kompetenzfelder im Praxis-Logbuch gestreut sind, desto eher erfüllt der Absolvent die Voraussetzungen für die Zulassungsfähigkeit in die Stadtplanerliste.

Damit werden wichtige berufliche Qualifikationen – die Komplexitätsanforderungen planerischer Aufgabenstellungen und die Querschnittsorientierung planerischer Tätigkeit – gesichert.

Anforderungen an den Nachweis der praktischen Tätigkeit und die Weiterbildung - "Logbuch" - Stand: 23.07.2002

Tätigkeitsfelder	Kompetenzfelder										Erfahrungsbereiche	
	Bestandsaufnahme/Analyse	Erarbeiten und Bewerten von Alternativen	Städtebaulicher Entwurf /, städtebauliches Konzept	Durchführung v. Planverfahren, Koordination v. Fachplänen und Abwägungen, Bürger- und Trägerbeteiligung / Arbeit in politischen Gremien	Kostenermittlung, -kontrolle, Finanzierung / Förderung	Zeit- u. Ablaufplänen	Projektpräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	Plandarstellung, grafische Informationssysteme, digitale Planbearbeitung	Praktische Tätigkeit	Weiterbildung		
<p>Formelle Planungen z.B. Raumordnungs- und Regionalplanung inkl. Raumordnungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Vorhaben und Erlöschließungsplanung, Städtebaulicher Vertrag, Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten, Untersuchungen und Planungen im Zuge von Maßnahmen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes (Sanierungsmaßnahmen, Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltungssatzung, städtebauliche Gebote etc.), Erarbeitung von Satzungen nach Ortsrecht (Ergänzungs- Abrundungs-, Klarstellungs-, Gestaltungssatzungen etc.), Umweltbericht</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Informelle Planungen z.B. Entwicklungsplanung, Strukturplanung, Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien für gesamtkommunale Fragestellungen, Stadtteilplanung, Rahmenplanung, Entwicklungsplanung, Strukturplanung, Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien für teilsäumliche bzw. sektorale Fragestellungen, städtebauliche Untersuchungen, Gutachten, Konzepte und Planungen zu Sonderfragen der Stadtplanung und des Städtebaus</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Weitere stadtplanerische Tätigkeiten z.B. Planungsmanagement, Projektmanagement und -Steuerung, städtebauliche Beratungs- und Betreuungsleistungen, städtebauliche Oberleitung, Moderation und Mediation, Wettbewerbsbetreuung, -ausschreibung, Stadtmarketing, Forschung und Lehre</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anforderungen an den Nachweis der praktischen Tätigkeit und Weiterbildung - "Projektübersicht" -

Stand: 23.07.2002

Bearbeitetes Projekt - Titel	Zeitraum

Anforderungen an den Nachweis der praktischen Tätigkeit und Weiterbildung - "Übersicht Weiterbildung" -

Stand: 23.07.2002

Besuchte Veranstaltung - Titel	Zeitraum/Dauer



Stadt
braucht

Stadtplaner



Impressum

Herausgeber	Architektenkammer Nordrhein-Westfalen © 2003
Textbearbeitung und Redaktion	Leonore Wolters-Krebs (Vorsitz) Dr. Thomas Baum Rita Hoff Heinrich Kummer Jutta Sankowski Jan Schüsseler Guido Wallraven Rolf Westerheidew
Graphic Design	Rainer Rutow / Zeichnung + Bau
Herstellung	Druckerei Grenz-Echo B-4700 Eupen

Zum Bildnachweis:

Die Abbildungen sollen Text und Inhalt der Broschüre optisch unterstreichen, nicht einzelne Objekte, Städte, Gemeinden oder Verfasser hervorheben. Auf Bildunterschriften wurde deshalb im Allgemeinen verzichtet.

Redaktioneller Hinweis:

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Gleichstellung von Mann und Frau ein. Sie erachtet es als wichtig, diese Haltung auch in der bewussten Verwendung von Sprache zum Ausdruck zu bringen. Die Architektenkammer achtet deshalb in allen Veröffentlichungen darauf, dass z. B. bei der Nennung von Berufsbezeichnungen nicht allein die maskuline Form verwendet wird. Nach Möglichkeit wird immer wieder im Laufe des Textes auch die feminine Form genannt. Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Publikation wird dem Textfluss und einer guten Lesbarkeit höchste Priorität eingeräumt.

Inhalt

Vorwort

- 6** **Stadt . Stadtbaukultur . Stadtplanungskultur**
Stadtplanung - Stadtplaner und Stadtplanerin
- 10** **Berufsbild**
Berufsaufgabe, Berufsbefähigung, Berufstätigkeit
- 12** **Berufstätigkeit . Tätigkeitsfelder**
- 16** **Ausbildung**
Studiengänge
Ausbildungsanforderungen - Studieninhalte
Ausbildungsstätten in NRW
- 18** **Praxis . Weiterbildung . Fortbildung**
Praktische Tätigkeit und Weiterbildung
Fortbildung als lebenslanges Lernen
- 20** **Berufsstand . Berufsvertretung**
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Schutz der Berufsbezeichnung, Auftraggeberschutz
Stadtplanerliste
Berufspflichten
- 21** **Aufträge . Leistungen . Honorierung**
Auftragsvergabe
Wettbewerbe
Leistungen und Honorare
- 22** **Links . Adressen**

Vorwort





Unser Land befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Mit dem Bevölkerungsrückgang in den kommenden Jahren werden Veränderungs- und Anpassungsprozesse für unsere Städte und ihre Infrastruktur verbunden sein. Das wird nicht ohne Auswirkungen auf die Tätigkeit von Stadtplanern bleiben. Das Aufgaben- und Anforderungsprofil für diese Berufsgruppe wird sich verändern.

Bislang bestand die Aufgabe für Stadtplanerinnen und Stadtplaner vorwiegend darin, das stete Wachsen des Siedlungsraumes zu gestalten. Die neuen, weitergehenden Aufgabenstellungen lassen sich unter veränderten Vorzeichen mit den Begriffen "Stadtumbau", "Baukultur" und "Identität" umschreiben.

Es ist zunächst die Aufgabe der Politik, die planerischen Rahmenbedingungen festzulegen. Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen dann die politischen Konzepte in die Gestaltung eines humanen und sozialen Lebensumfelds übersetzen. Dies ist besonders in Nordrhein-Westfalen als hoch verdichtetem Lebensraum mit seinen fließenden Übergängen zwischen urbanem und ländlichem Raum eine große Herausforderung.

Der Beruf des Stadtplaners umfasst komplexe Aufgaben an der Schnittstelle von Planung und Ausführung. Für ein am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Berufsverständnis haben qualitative Gesichtspunkte einen besonderen Stellenwert. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die Qualität der Ausbildung.

Städtebauliche und raumplanerische Qualität ist für eine Gesellschaft im Strukturwandel unverzichtbar. Sie zu erreichen, ist eine gleichermaßen anspruchsvolle wie verantwortungsvolle Zukunftsaufgabe für Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen will die interessierte Öffentlichkeit mit der zweiten, aktualisierten Auflage dieser Broschüre über das vielfältige Aufgaben- und Leistungsspektrum des Stadtplaners informieren. Für Jugendliche in der Berufsfindungsphase und Studierende können die Informationen über Berufsbild und Tätigkeitsbereiche, Ausbildungsgang und Ausbildungsinhalte als Entscheidungshilfe dienen.

Hartmut Miksch

Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Stadt . Stadtbaukultur . Stadtplanungskultur

Der Begriff „**Stadt**“ steht für ein komplexes Geflecht von Funktionen, Räumen, Prozessen, Beziehungen, Werten und Bedeutungen. Für den Gestaltungswillen von Stadtplanerinnen und Stadtplanern stellt die „Lebenswelt Stadt“ eine ständige Herausforderung dar.

Die Stadt hat viele Gesichter. Die historisch gewachsene Bebauung einer vom Umland klar abgegrenzten Kontur ist nur eines davon. Zunehmend verflechten sich Stadt und Land, Dorf und Region zu Stadtlandschaften aus hochverdichteter und lockerer Siedlungsstruktur mit ländlichem Freiraum. Öffentlicher und privater Raum verbinden Wohnen und Arbeiten, Kultur und Freizeit mit einer komplexen Infrastruktur für Verkehr, Versorgung und Entsorgung. Konkurrierende Raumansprüche treffen auf funktionale Zwänge mit zeitlichen Aspekten.

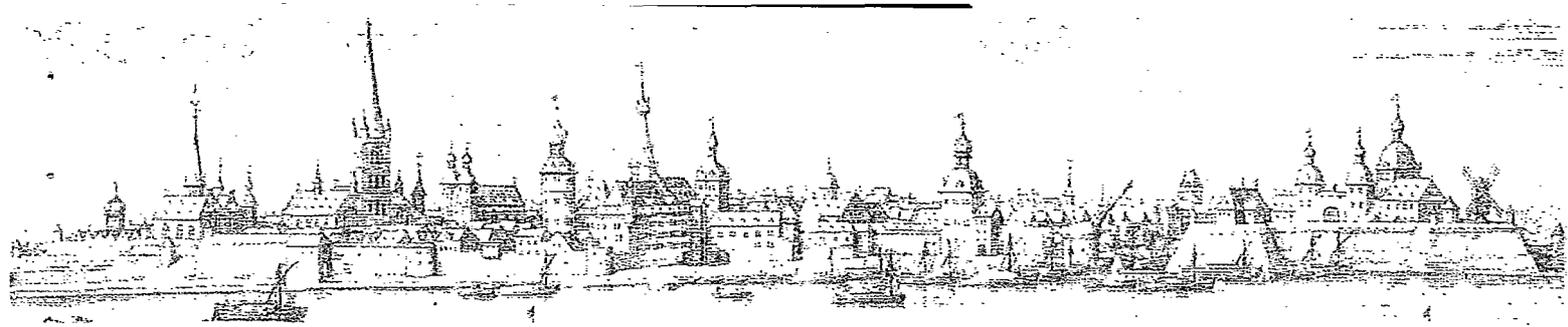
Stadt ist verdichteter Lebens- und Aktionsraum für ihre Bürger. In ihrem Erscheinungsbild spiegelt sich Baugeschichte in ihrer Vielfalt und Einmaligkeit, werden Wachstum und Verfall sichtbar. In den Kontrasten und in der Gleichzeitigkeit scheinbar unvereinbarer Elemente zeigt sich die besondere Qualität der städtischen Gesellschaft: Offenheit und Dichte, Öffentlichkeit und Privatheit, die auch Anonymität zulässt. Verwurzelung und Mobilität, Beharrung, Kontinuität und Veränderung formen das dynamische Umfeld für kulturellen Reichtum. Dabei werden Entwicklungsprozesse vom wirtschaftlichen Potenzial entscheidend mitbestimmt. Ob Chancen für die Zukunft optimal genutzt und gefördert und ob Aufgaben gelöst werden können, hängt wesentlich von politischen Einsichten ab, vom Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Entscheidungsträger, von ihrer Risikofreude und ihrem Weitblick.

Unbedingte Voraussetzung für positive Entwicklungsprozesse ist die Bewahrung und Fortentwicklung der Baukultur - damit fest verankert die Stadtplanungskultur und die Stadtgestaltqualität. Nach der offensichtlichen Vernachlässigung in der jüngsten Vergangenheit gewinnen diese auch im politischen Bewusstsein wieder an Bedeutung.

Die **Stadtbaukultur** wird mit vielen Initiativen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gerade jetzt neu entdeckt. Die auf zehn Jahre angelegte Landesinitiative „StadtBauKultur“, zu der auch die Architektenkammer Nordrhein Westfalen ihre Beiträge liefert, hat sich die Förderung von Bau- und Planungsqualität sowie den bewussteren Umgang mit den baulichen Zeugnissen der Geschichte zum Ziel gesetzt.

Der Begriff „Baukultur“ umfasst nicht nur die Architektur, sondern den gesamten öffentlichen Raum, die Landschaft, Straßen, Verkehrsbauten und Ingenieurbauwerke. In allen Zeiten waren auch anspruchsvoll gestaltete öffentliche Räume Ausdruck einer starken Gesellschaft, ihre Dokumentationen von Macht und Reichtum - aber





auch Ausdruck einer selbstbewussten Demokratie. Hochwertige Architektur und qualitativvoller Städtebau sind wichtige Faktoren der nachhaltigen Wertschöpfung und damit auch für die Rendite privater Investoren.

„Baukultur“ reicht auch weit über gestalterische Aspekte hinaus.

Einige Beispiele für den Facettenreichtum:

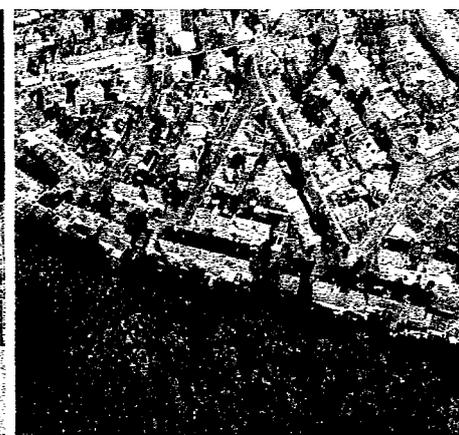
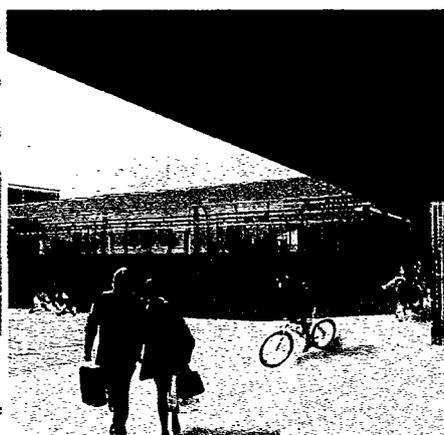
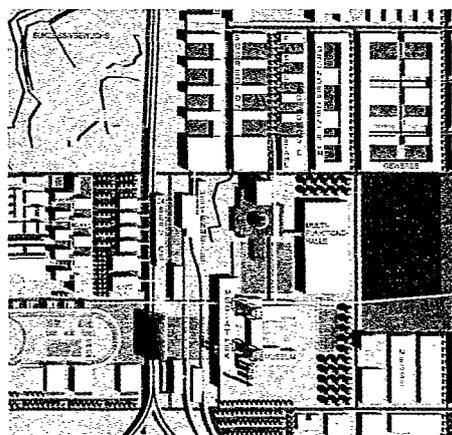
- Konsolidierung der Siedlungs- und Stadtstruktur angesichts von Schrumpfungs- und Erweiterungsprozessen
- Flexibilität der Raumstrukturen als wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung
- Technische und funktionale Optimierung der Strukturen
- Rücksicht auf lokale und regionale Identität
- Verkehrsbauten und Gewerbegebiete mit baukulturell stärkeren Akzenten
- Intensive und frühzeitige Kommunikation zwischen Investoren, Nutzern, Bürgern und Kommunen.

Stadtplanung - Stadtplanerin und Stadtplaner

Stadtplanung ist eine ganzheitliche gesellschaftliche Aufgabe. Sie ist unverzichtbares Instrument im Wandel der Strukturen, Lebensbedingungen und Wirkungsfelder.

Die Zukunft der „Gesamtheit Stadt“ hängt auch von der visionären Kraft und der fachlichen Kompetenz von Stadtplanerinnen und Stadtplanern ab.

Die umfassende „Aufgabe Stadt“ erfordert das Erkennen von Zusammenhängen. Stadtplanung befasst sich mit dem Wechselspiel zwischen örtlichen Bedürfnissen und übergeordneten Anforderungen, mit dem Ausgleich zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen. Die räumlich-baulichen Gestaltungsaufgaben haben auch ökologische, technisch-wirtschaftliche, soziale und ästhetische Gegebenheiten zu berücksichtigen, ebenso die spezifischen Bedingungen für Arbeiten und Wohnen, Kultur und Freizeit. Stadtplanung orientiert sich aber auch am ökonomischen Nutzen, schafft ökonomische Werte, unterstützt gesellschaftlich und individuell sinnvolle Investitionen.

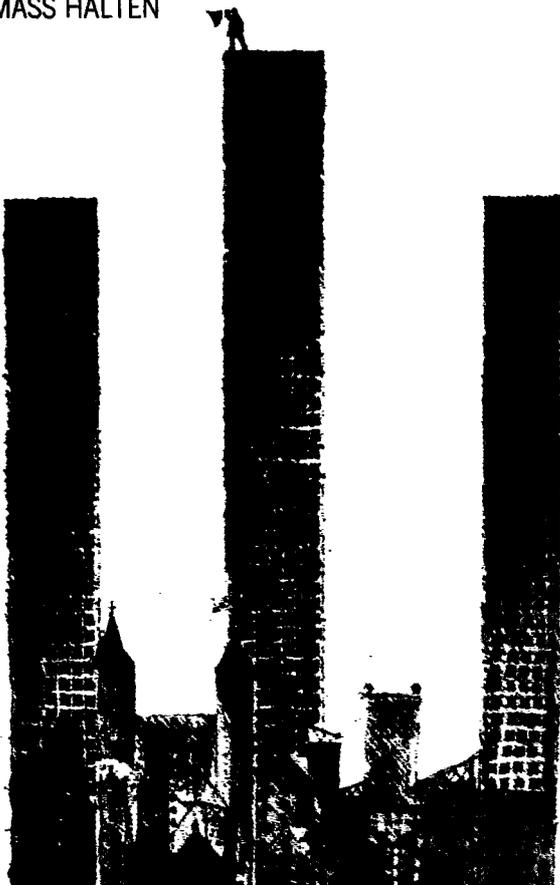


Mit der Gestaltung der Umwelt beeinflusst Stadtplanung die sozialen Formen menschlichen Zusammenlebens, wie Menschen wohnen und arbeiten, ob sie sich mit ihrer Wohn- und Arbeitsumwelt, mit ihrer Nachbarschaft - auch räumlich - identifizieren. Obwohl diesem Streben nach Verantwortung immer engere Grenzen gesetzt werden, muss Stadtplanung darauf beharren, sowohl eine schöpferisch-gestaltende als auch eine soziale Aufgabe zu sein.

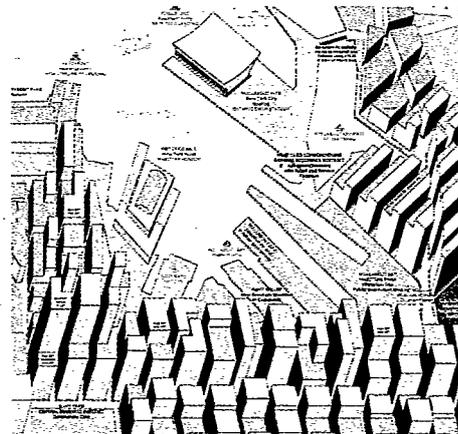
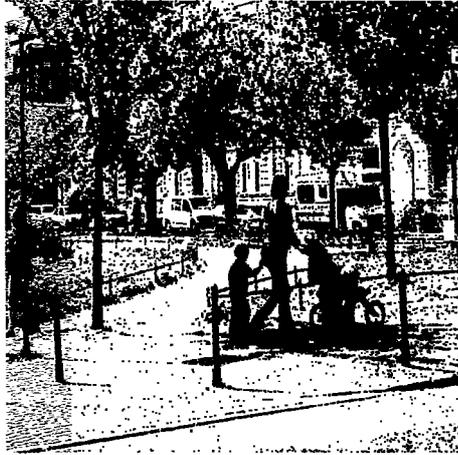
Die langfristige Perspektive von Stadtplanung bedeutet, dass nicht alle Arbeitsergebnisse auf unmittelbare Realisierung angelegt sind. Zu den Aufgaben gehört auch, Fehlentwicklungen zu erkennen und zu vermeiden. Abgestimmt auf sozialen Wandel und technische Innovationen entwerfen Stadtplaner Leitbilder der Stadtentwicklung: dynamische Leitvorstellungen für wünschenswerte Ordnungen und die qualitätvolle Gestaltung städtischen Lebensraums.

Die Vielfalt der Aufgaben in der Stadtplanung eröffnet ein breites Spektrum von Arbeitsfeldern. Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind im konzeptionellen, im kreativ-gestalterischen oder im analytisch-wissenschaftlichen Bereich tätig. Sie können als Forscher, Lehrer, Berater oder Gutachter arbeiten und wirken an der Realisierung von Programmen, Plänen oder Projekten mit. Stadtplaner beraten Politiker, erarbeiten Szenarien, bereiten Entscheidungen vor. Sie koordinieren, moderieren, integrieren. In ihrer planerischen und beratenden Tätigkeit sind sie - unabhängig von Einzelinteressen - der Gemeinschaft verpflichtet.

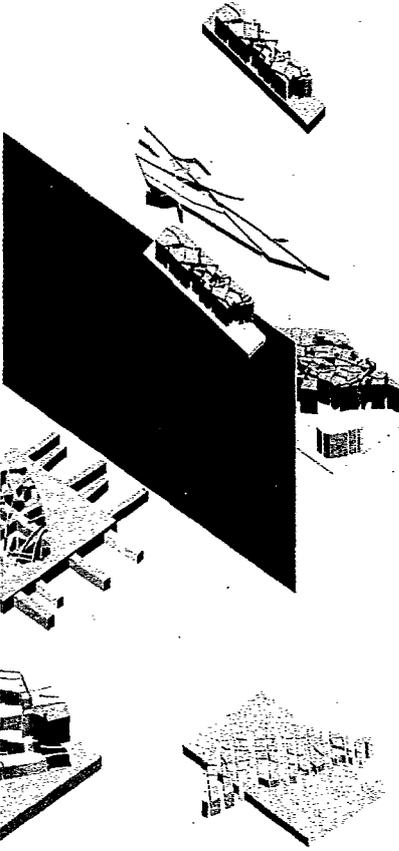
MASS HALTEN



Wie unterschiedlich die Aufgaben auch sein mögen: räumlich-gestalterische Fähigkeiten sind eine unbedingte Voraussetzung für die verantwortungsvolle Ausübung des Planerberufes. Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen in der Lage sein, städtebauliche Ziele, Konzepte und Entwürfe anschaulich, auch mit ihren Auswirkungen in der dritten Dimension darzustellen. Da Stadtplanerinnen und Stadtplaner in allen ihren Arbeitsfeldern zwischen unterschiedlichsten Interessen und politischen Kräften vermitteln und ausgleichen müssen, ist hohe soziale Kompetenz unabdingbar.



Berufsbild



Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind eine eigenständige Berufsgruppe, deren Berufsbezeichnung in Nordrhein-Westfalen durch das BauKaG NRW geschützt ist. Entsprechend den verschiedenen Dimensionen des Berufsbildes müssen sie fähig sein, vielfältige Berufsaufgaben in unterschiedlichen Praxisfeldern kompetent zu erfüllen und die notwendigen Arbeitstechniken, Strategien und Methoden der Umsetzung beherrschen. Das Profil des Berufsbildes wird kontinuierlich erweitert und an die technischen und kulturellen Entwicklungen angepasst.

„Die **Berufsaufgabe** der Stadtplaner und Stadtplanerinnen ist die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Erarbeitung städtebaulicher Pläne.“ (§1(4) BauKaG NRW)

Diese - und weitere - Bestimmungen des Baukammergesetzes Nordrhein-Westfalen geben rechtlichen Schutz und regeln die Belange von Stadtplanern und Stadtplanerinnen, u.a. Fragen der Berufseignung oder der Ausbildung. Die Qualifikation zur Erfüllung der Berufsaufgabe erfordert den Erwerb einer gewissen Grund-Kompetenz für jeden der genannten Aufgabenbereiche. Die Berufstätigkeit stützt sich auf die „Säulen“ der erworbenen (gestaltenden, technischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen) Kompetenz und insbesondere auf die Kompetenz zur Ausarbeitung städtebaulicher Pläne.

Die **Berufsbefähigung** wird erworben durch die Aneignung von Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken sowie durch die Einübung gestalterischen Vermögens in den Bereichen

- Untersuchung, Bestandsbewertung
- Städtebaulicher Entwurf / Räumliche Konzeption
- Plandarstellung
- Rechtliche Umsetzung (formelle Verfahren, Abwägung)
- Informelle Strategien (Beratung, Beteiligung, Moderation, Steuerung, Koordination)
- Theorien / Methoden

Die Beherrschung der Methoden, der Techniken und das notwendige Gestaltungsvermögen führt zur Berufsfähigkeit für jede der Berufsaufgaben in den möglichen Feldern der **Berufstätigkeit**.

Drei Dimensionen des Berufsbildes Stadtplaner / Stadtplanerin

Berufsaufgabe

Die „Säulen“ notwendiger Grund-Kompetenz

Die gestaltende Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)

Die technische Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)

Die wirtschaftliche Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)

Die soziale Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)

Die ökologische Stadt- (Orts-) und Regionalplanung (Landesplanung, Raumplanung)

Berufsbefähigung

Die „Schichten“ anzeigender Berufsfähigkeiten

Untersuchungstechniken, Bestandsbewertung
Städtebaulicher Entwurf / (Räumliche) Konzeption (Plan) - Darstellung
Rechtliche Umsetzung (Formelle Verfahren, Abwägung)
Informelle Strategien (Beratung, Beteiligung, Moderation, Steuerung, Koordination)
Theorien / Methoden

Berufstätigkeit

Die „Segmente“ möglicher Tätigkeitsfelder

Formelle Planungen (Planungen nach gesetzlichen Vorgaben)

Informelle Planungen

Weitere stadtplanerische Tätigkeiten:
Management
Beratung
Stadtforschung und Lehre

Insbesondere die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne / Planungen

Berufstätigkeit . Tätigkeitsfelder



Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Sie finden ihre Aufgaben auf vielen Ebenen, je nachdem, ob sie in Behörden des Bundes, der Länder oder Städte und Gemeinden beschäftigt oder in freien Büros für private und öffentliche Auftraggeber tätig sind. Zunehmende Bedeutung gewinnen fachliche Aufgaben im europäischen Raum. Auf allen Ebenen werden kompetente Stadtplaner und Stadtplanerinnen auch in Zukunft benötigt.

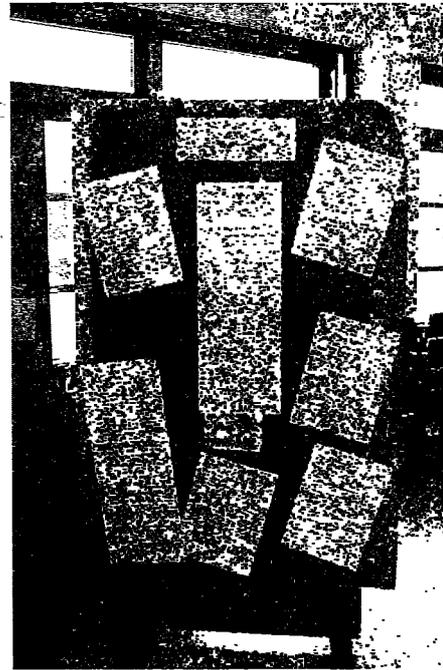
Die Stadtplanung stützt sich weitgehend auf rechtliche Grundlagen, insbesondere auf das Bau- und Planungsrecht. In der so genannten „**formellen**“ Planung ist sie den gesetzlichen Vorgaben zwingend verpflichtet, schafft damit aber Rechtssicherheit. Die Regeln zur Aufstellung solcher Pläne sollen gewährleisten, dass alle für die Entscheidungen wichtigen Grundlagen, Ziele und Interessen - die öffentlichen und privaten Belange - ermittelt und gerecht untereinander und gegeneinander abgewogen werden.

Daneben haben sich die Tätigkeitsfelder der so genannten „**informellen**“ Planung stetig ausgeweitet. Ihre Verfahrenswege können unterschiedlich sein, genaue Planinhalte sind rechtlich nicht vorgeschrieben. Dies macht es möglich, auf differenzierte, spezielle Praxisanforderungen flexibel zu reagieren. Damit lassen sich auch formelle Planungen gründlicher vorbereiten oder detaillierter umsetzen.

Mit der **Gestaltungsplanung** nehmen insbesondere die auf architektonischer Grundlage ausgebildeten Stadtplaner ein wichtiges Arbeitsfeld wahr, das überwiegend im Rahmen der informellen kommunalen Planung angesiedelt ist. Als Querschnittsaufgabe berührt sie aber auch die anderen Tätigkeitsfelder. Entwürfe und Entwicklungskonzepte für die Gestaltung öffentlicher Räume oder des Wohnumfeldes, für die Errichtung neuer Siedlungen oder die Umgestaltung alter Quartiere, für die rücksichtsvolle Einfügung neuer Gebäude in bewahrenswerte alte Zusammenhänge, für gebrauchstüchtige städtebauliche Strukturen finden ihren Niederschlag in unterschiedlichen Planarten und ihren Ausdruck in verschiedenen Maßstäben.

In der **Stadtforschung** oder als **Gutachter** und **Fachberater** sind Stadtplanerinnen und Stadtplaner beteiligt an speziellen Fragestellungen. U.a. liefern sie stadtplanerische und städtebauliche Fachbeiträge zu Fragen der Umweltverträglichkeit, bei Standort- und stadtökonomischen Untersuchungen, im Stadtmarketing, für den Denkmalschutz, die Verkehrsplanung. Sie formulieren und übernehmen richtungweisende Aufgaben in der Forschung und in der Lehre an Universitäten und Hochschulen.

Ein wachsendes Arbeitsfeld eröffnet sich in der **Beratung** von Kommunen und von (betroffenen) Bürgern bei stadtplanerischen und stadtgestalterischen Fragen. Stadtplanerinnen und Stadtplaner bereiten Beteiligungsverfahren vor, moderieren und organisieren sie und steuern Projekte. **Management** und Prozessgestaltung gewinnen in der Stadtplanung an Bedeutung, ebenso die **Projektentwicklung** und die eigens auf die Vorhaben bezogenen Bebauungspläne in Zusammenarbeit mit oder im Auftrag von privaten Investoren.



Tätigkeitsfelder in der Stadtplanung

Die Auflistung informiert über das Spektrum in Deutschland.

Formale Planungen

(Planungen nach gesetzlichen Vorgaben)

- Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung Raumordnungsverfahren, Raumverträglichkeitsprüfungen
- Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Vorraben und Erlaubnisplan, Städtebaulicher Vertrag
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (Beteiligungsverfahren)
- Untersuchungen und Planungen bei Maßnahmen des allgemeinen und besonderen Städtebaurechtes (Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Erhaltungssatzungen, städtebauliche Gebiete, u.a.)
- Erarbeitung von Satzungen nach Ortsrecht (Denkmalrechtssatzung, Gestaltungssatzung, Ergänzungssatzung, Abrundungssatzung, K erstattungssatzung, u.a.)

Informelle Planungen

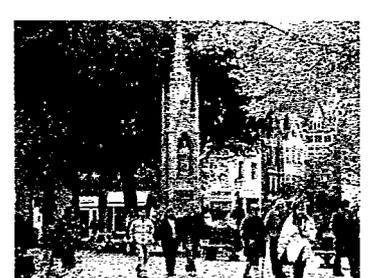
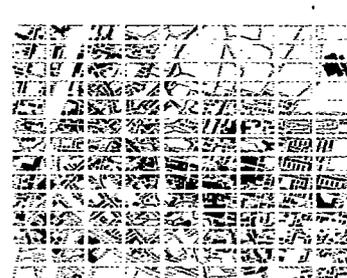
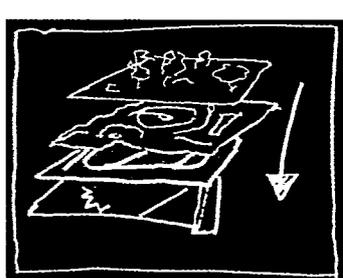
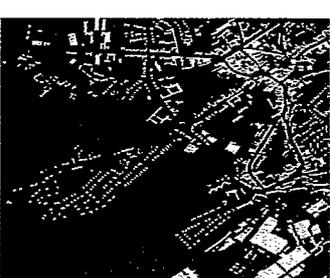
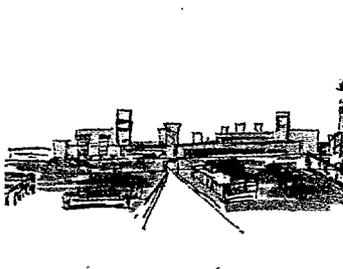
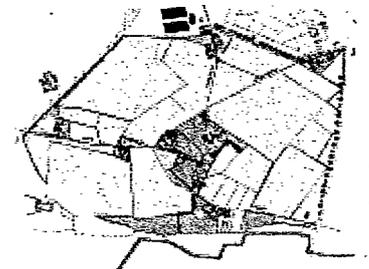
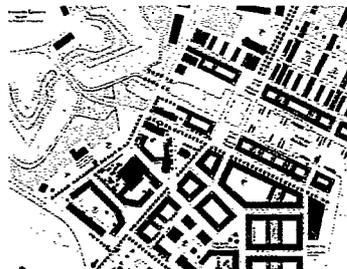
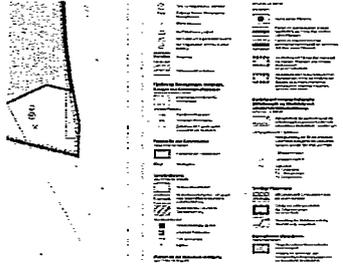
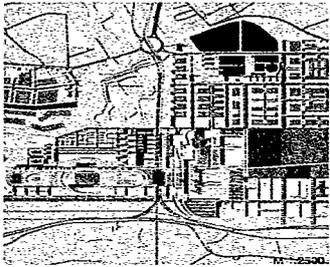
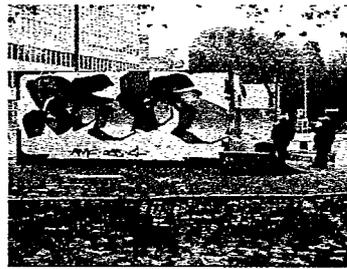
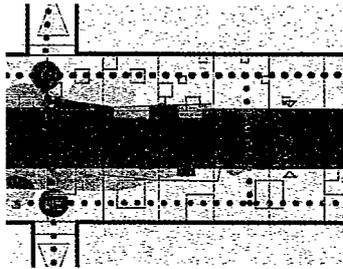
- Stadtentwicklungsplanung, Dorfentwicklungsplanung, Vorhabenbezogene Entwicklungsplanung, Strukturplanung
- Stadtteilplanung, städtebauliche Rahmenplanung
- Tragfähigkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien
- Gutachten, Konzepte und Planungen zu Einzelfragen der Stadtplanung und des Städtebaus
- Standort- und standortökonomische Untersuchungen
- Allgemeine städtebauliche Gestaltungsplanung
- Gestaltung öffentlicher Räume (z.B. Straßen und Plätze)
- Gestaltung des Wohnumfeldes

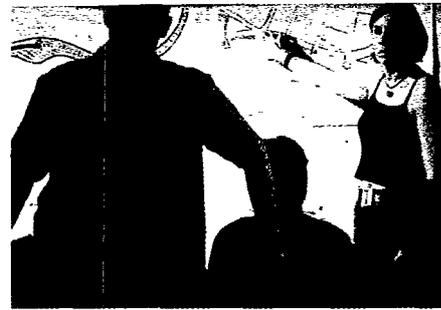
Weitere stadtplanerische Tätigkeiten

Management, Beratung

Stadtübersetzung und -entwicklung

- Planungsmanagement, interdisziplinäre Koordination
- Projektmanagement, Projektsteuerung
- Moderation und Mediation, informelle Beteiligungsverfahren
- Städtebauliche Beratungs- und Betreuungsleistungen für Kommunen und Beratung von Planungsbeteiligten zu Einzelfragen der Stadtplanung, der Stadtgestaltung und des Städtebaus
- Stadtmarketing
- Vorbereitung, Ausschreibung und Betreuung städtebaulicher Wettbewerbe
- städtebauliche Oberleitung bei der Realisierung
- Forschung zu Themenfeldern der Stadt- und Regionalplanung und des Städtebaus
- Ausbildung in der Stadtplanung / Lehre an der Hochschule





Studiengänge

Gesellschaftliche Entwicklungen verändern das Berufsbild und erweitern die Qualifikationserfordernisse, die sich in der Stadtplanerausbildung niederschlagen. Sichtbar wird das an unterschiedlichen Studiengängen, die Hochschulen und Universitäten für das Studium der Stadtplanung oder des Städtebaues, der Stadt- und Regionalplanung oder der Raumplanung anbieten. Zu einem qualifizierten Studienabschluss können gegenwärtig folgende Wege führen:

- ein Vollstudium im eigenständigen Studiengang (Stadtplanung, Stadt- und Regionalplanung)
- ein Studienschwerpunkt Städtebau oder Stadtplanung im Rahmen der Studiengänge Architektur oder Raumplanung
- ein Aufbaustudium des Städtebaues oder der Stadtplanung nach dem Abschluss (Diplom) eines fachverwandten Grundstudienganges.

Neuere Bemühungen um die Einführung gestufter, zeitlich aufeinander folgender Studiengänge zielen darauf ab differenzierte Studienangebote zu fördern und Kompatibilität mit weit verbreiteten internationalen Studiensystemen herzustellen. Der erfolgreiche Abschluss der ersten Ausbildungsstufe soll eine Zugangsvoraussetzung zur zweiten Studienstufe (Master) werden.

Neue gestufte Studiengänge müssen allerdings ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den traditionellen Abschlüssen (Diplom) unter Beweis stellen. Außerdem ist eine Regelstudienzeit von acht Semestern (Praxis-Semester sind kein Bestandteil der Studienzeit) eine Voraussetzung, um später die geschützte Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ führen zu dürfen.

Ausbildungsanforderungen - Studieninhalte

Die Berufsbezeichnung „Stadtplaner“ oder „Stadtplanerin“, die nach der erforderlichen zweijährigen Mindestzeit ausgeübter Berufspraxis zur Eintragung in die Stadtplanerlisten bei den Architektenkammern berechtigt, setzt eine qualifizierte Ausbildung voraus.

Die Anforderungen an die Ausbildung der Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen der Veränderung und Erweiterung des umfassenden Berufsbildes und der Notwendigkeit, die Ausbildung europaweit zu integrieren, gerecht werden. Bei aller Vielfalt angebotener und geplanter Studiengänge, die zur Stadtplanung qualifizieren können, sind bestimmte Qualifikationsvoraussetzungen zu beachten und die verbindlichen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Das Studium hat die (wissenschaftliche) Ausbildung bis zur Berufsfähigkeit sicher zu stellen.



Entsprechend dem Berufsbild sind mehrere Dimensionen von Ausbildungsanforderungen zu berücksichtigen:

- Ausbildungsanforderungen aus den gesetzlich fixierten, prinzipiellen Berufsaufgaben
- Ausbildungsanforderungen aus der erforderlichen Berufsbefähigung (Grundfähigkeit zur Ausübung des Berufes)
- Ausbildungsanforderungen aus den möglichen Tätigkeitsfeldern in der Berufspraxis

Unabhängig vom Abschlussgrad (Diplom, Master, Aufbaustudium oder andere Studienformen) müssen alle Studiengänge, Studienrichtungen oder Studienschwerpunkte, die zur Eintragung in die Stadtplanerliste berechtigen, das Lehrangebot bereitstellen, das den beschriebenen Ausbildungsanforderungen gerecht wird.

Zum Erwerb der Grundkompetenz für die Erfüllung der Berufsaufgaben, zur Aneignung der technischen und gestalterischen Berufsfähigkeiten und zur Vorbereitung auf die Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis müssen Lehrinhalte angeboten werden, die sich in folgende Gruppen zusammenfassen lassen:

- Theorie und Geschichte, kommunale und regionale Entwicklung
- Raumordnung, Regional- und Landesplanung, Stadtplanung
- Städtebau, Stadtgestaltung und städtebauliche Gebäudelehre
- Ökologische Grundlagen und technische Elemente der Stadtplanung
- Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen / Aspekte der Stadtplanung
- Rechtliche Grundlagen / Instrumente und Verfahren der Stadtplanung
- Methoden und Techniken der Bestandserfassung und der Darstellung
- Prozessgestaltung und Management in der Stadtplanung

Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen

An den Hochschulen Nordrhein-Westfalens können Stadtplanerinnen und Stadtplaner ihren Abschluss zurzeit in zwei Alternativen erreichen:

- in der Studienrichtung Städtebau (und Regionalplanung) bzw. mit dem Studienschwerpunkt Städtebau, je im Zusammenhang mit oder parallel zum Diplomstudiengang Architektur
- im Diplomstudiengang Raumplanung, der den Studienschwerpunkt Städtebau einschließt

Weitere Studiengänge der Stadtplanung, die nicht mit dem Diplom, sondern mit anderen Graden (Bachelor / Master) abschließen, befinden sich im Aufbau oder werden angestrebt. Sie bedürfen der ministeriellen Genehmigung, die von einem erfolgreich durchlaufenen Akkreditierungsverfahren abhängt.

Nach Auffassung der Architektenkammer NRW erfüllen zurzeit folgende Hochschulen bzw. Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen die formalen Voraussetzungen, qualifizierte Stadtplaner auszubilden, deren Studium als Eintragungsvoraussetzung für die Stadtplanerliste ohne Einzelfallprüfung anerkannt wird - vorausgesetzt, die unabdingbaren Studieninhalte bleiben verpflichtender Bestandteil der von der Kammer untersuchten Studienpläne.

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen
Studienschwerpunkt Städtebau im Studiengang Architektur

Fachhochschule (FH) Aachen

Studienrichtung Städtebau und Regionalplanung im Studiengang Architektur

Universität Dortmund

Stadtplanerischer Schwerpunkt im Vollstudiengang Raumplanung

Fachhochschule (FH) Dortmund

bis 2007 Studienrichtung Städtebau und Regionalplanung im gemeinsamen Grundstudiengang Architektur

Fachhochschule (FH) Köln

Studienschwerpunkt Städtebau und Regionalplanung im Studiengang Architektur

Universität Gesamthochschule (GHS) Siegen

Studienrichtung Städtebau nach gemeinsamem Grundstudium Architektur

Im Blick auf die Novellierung des Baukammergesetzes NRW, auf die Bundesgesetzgebung und auf die europäische Rechtsprechung behält sich die Architektenkammer vor, die Liste der Hochschulen / Fachhochschulen bzw. der Studiengänge / Studienrichtungen / Studienschwerpunkte, die ohne Einzelfallprüfung anerkannt werden können, zu überprüfen bzw. zu ändern.

Praxis . Weiterbildung . Fortbildung



Die berufsgerechte Ausübung stadtplanerischer Tätigkeit wird gewährleistet

- durch einen qualifizierten Hochschulabschluss
- durch Weiterbildung
- durch Fortbildung



Die Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt neben einer qualifizierten Ausbildung eine zweijährige **praktische Tätigkeit** voraus.

Parallel dazu wird voraussichtlich mit der Novellierung des Kammerngesetzes die Verpflichtung zu einer begleitenden **Weiterbildung** während dieser Praxiszeit eingeführt. Auch weiterhin besteht für alle eingetragenen Kammermitglieder die Verpflichtung zur fachlichen **Fortbildung** für die gesamte Zeit der Berufsausübung.

Die in der Ausbildung erworbenen Berufs-„Fähigkeiten“ werden durch die praktische Tätigkeit in Verbindung mit Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen im Sinne einer Stärkung der Berufs-„Fertigkeiten“ vervollständigt. Diese wesentlichen Grundlagen zur möglichst umfassenden Qualifizierung für die beruflichen Tätigkeiten des Stadtplaners und der Stadtplanerin dienen der nachhaltigen Sicherung von Planungsqualität, Planungskultur und Verbraucherschutz.

Praktische Tätigkeit und Weiterbildung

Die Tätigkeit soll in folgenden Berufsfeldern stattfinden:

- gestaltende Stadtentwicklung (Ausarbeitung städtebaulicher Pläne, Stadtentwicklungsplanungen, städtebauliche Rahmenpläne, städtebauliche Gestaltungspläne, Bestandsanalyse, Standortuntersuchungen etc.)
- technische und ökologische Stadtplanung (Bauleitplanungen, Erschließungsplanungen, Ausgleichsplanungen etc.)
- wirtschaftliche und soziale Stadtplanung (Sanierung, Entwicklungsmaßnahmen, Sozialplanung, Satzungen etc.)
- koordinierende Lenkung, Betreuung, Beratung und Überwachung der Planung und Ausführung (Verfahrensbetreuung, Moderation, Projektentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der Beteiligten etc.)

Die planerischen Aufgaben im Rahmen der praktischen Tätigkeit sollten breit gestreut sein und möglichst alle Inhalte der Berufsaufgaben betreffen. Die Aneignung stadtplanerischer Kompetenz kann in einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche erfolgen. Gängige berufliche Arbeitsfelder und Anforderungsprofile finden sich in der Übersicht. Die Auflistung ist nicht abschließend und trägt den sich wandelnden Tätigkeiten und beruflichen Anforderungen Rechnung.



Die möglichst breite Ausrichtung auf unterschiedliche Tätigkeits- und Kompetenzfelder bedeutet eine wichtige berufliche Qualifikation. Sie ist erforderlich, um den hohen Komplexitätsanforderungen planerischer Aufgabenstellungen und der umfangreichen Querschnittsorientierung planerischer Tätigkeiten gerecht zu werden.

Während der praktischen Tätigkeit besteht für alle Absolventen die Verpflichtung zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, die grundsätzlich so zu wählen sind, dass sie in Verbindung mit den Berufsaufgaben stehen. Im Sinne einer qualifizierten Weiterbildung sollten vor allem diejenigen Kompetenzfelder abgedeckt werden, die im Rahmen der praktischen Tätigkeit nicht eingebracht werden können (Komplementärfunktion). Die Weiterbildung kann durch Teilnahme an einer Veranstaltung der Akademie der Architektenkammer oder einer anerkannten Ausbildungseinrichtung erfolgen. Näheres soll in einer Weiterbildungsordnung geregelt werden.

Fortbildung als lebenslanges Lernen

Das Baukammerngesetz in Nordrhein-Westfalen enthält die Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung. Als berufsbegleitende Qualifizierung trägt sie dem Grundgedanken vom lebenslangen Lernen Rechnung. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Sicherung von Planungsqualität geleistet. Die Rahmenbedingungen werden in einer Fortbildungsordnung der Architektenkammer geregelt. Vorgesehen ist der Besuch einer eintägigen Weiterbildungsveranstaltung pro Kalenderjahr bei einer anerkannten Bildungseinrichtung.

Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen werden im Rahmen des Akademieprogramms der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen pro Veranstaltungsjahr mehrere Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die aktuellen Themen reichen von rechtlichen Fragestellungen über immobilienwirtschaftliche Aufgaben, städtebauliche Förderprogramme, städtebauliche Kostenkalkulation bis hin zu Praxisanforderungen aus den Bereichen Städtebau, Windkraft und Bodenmanagement.

Kompetenzfelder

**Bestandsaufnahme
Analyse**

**Erarbeiten und Bewerten
von Alternativen**

**Städtebaulicher Entwurf
Städtebauliches Konzept**

**Durchführung von Planverfahren
Koordination von Projektbeteiligten
und Fachplanungen, Abwägung**

**Bürger- und Trägerbeteiligung
Arbeit in politischen Gremien**

**Kostenermittlung, Kontrolle
Finanzierung, Förderung**

**Zeit-, Massnahmen- und
Ablaufplanungen**



Berufsstand - Berufsvertretung

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AK NW)

Die AK NW als Körperschaft öffentlichen Rechts ist die gesetzliche Berufsvertretung der Architekten und Architektinnen, der Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen, der Innenarchitekten und Innenarchitektinnen sowie der Stadtplaner und Stadtplanerinnen in Nordrhein-Westfalen. Sie bezieht Stellung zu allen Fragen, die mit der Darstellung des Berufsbildes, mit dem Schutz der Berufsbezeichnung, dem Auftraggeberschutz und mit der Qualität der Ausbildung zu tun haben. Die Architektenkammer handelt nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung.

Der Ausschuss Stadtplanung der AK NW behandelt alle die Stadtplanerinnen und Stadtplaner berufspolitisch betreffenden Themen und bereitet Beschlüsse des Vorstandes vor. Dieser vertritt die Belange der Fachrichtung in der Kammer, bezieht Stellung zu Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften und formuliert u. a. Anregungen und Hinweise zur Gebietsentwicklungsplanung. Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten in den meisten Fachausschüssen der AK NW mit. Spezielle fachliche Themenstellungen werden in Arbeitsgruppen des Ausschusses Stadtplanung vorbereitet.

Schutz der Berufsbezeichnung, Auftraggeberschutz

Die Berufsbezeichnung Stadtplaner bzw. Stadtplanerin ist durch das Baukammergesetz (BauKaG NRW) geschützt. Nach § 2 (1) des Gesetzes darf sich „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ nur nennen, wer in die Stadtplanerliste eingetragen oder wer durch Regelungen in anderen Ländern dazu berechtigt ist. Der Schutz bezieht sich auch auf Wortverbindungen und ähnliche Bezeichnungen wie „Büro für Stadtplanung“. Mit diesem Schutz der Berufsbezeichnung und den damit verbundenen Voraussetzungen ist auch ein Schutz der Auftraggeber gewährleistet. Städte, Gemeinden oder private Investoren können bei der Vergabe von Planungsaufgaben darauf vertrauen, mit gut ausgebildeten Planern zusammen zu arbeiten.

Stadtplanerliste

In die Liste der Stadtplanerinnen und Stadtplaner der AK NW wird eingetragen, wer die Ausbildung als Stadtplaner entsprechend § 4 (1) an einer deutschen Hochschule mit Erfolg abgeschlossen hat und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in dieser Fachrichtung nachweisen kann. Eingetragen werden auch Hochschullehrer der Fachrichtung, Personen mit der Befähigung zum höheren oder gehobenen Dienst in dieser Fachrichtung und Personen, die in der Stadtplanerliste eines anderen Bundeslandes eingetragen sind. Über die Eintragung in die Stadtplanerliste entscheidet der Eintragungsausschuss der AK NW. Die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse regelt das BauKaG NRW.

Berufspflichten

Stadtplanerinnen und Stadtplaner „sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft und unter Beachtung des Rechts auszuüben und dem ihnen im Zusammenhang mit dem Beruf entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen“ (BauKaG NRW). So gehört es zu ihren Pflichten, die berechtigten Interessen des Auftraggebers zu wahren. Stadtplanerinnen und Stadtplaner müssen sich entsprechend fort- und weiterbilden und bei freiberuflicher Tätigkeit ihre Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit wahren.



Aufträge . Leistungen . Honorierung

Auftragsvergabe

Städtebauliche Planungsleistungen werden von öffentlichen Verwaltungen, von Verbänden und Planungsgemeinschaften, zunehmend auch von privaten Investoren veranlasst. Sie können in Planungsämtern und -abteilungen oder in freien Planungsbüros erbracht werden. Um die Suche nach geeigneten Partnern zu erleichtern, bietet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Informationen zur Tätigkeit ihrer Mitglieder im Internet an. Öffentliche Auftraggeber sind bei der Vergabe von Aufträgen an freiberuflich tätige Stadtplaner an die „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen“ (VOF) gebunden. Die VOF regelt das Vergabeverfahren bei Planungsleistungen über einem Wert von 200.000 netto und gilt auch für staatlich geförderte Vorhaben privater Investoren, sofern der Fördergeldgeber dies verlangt.

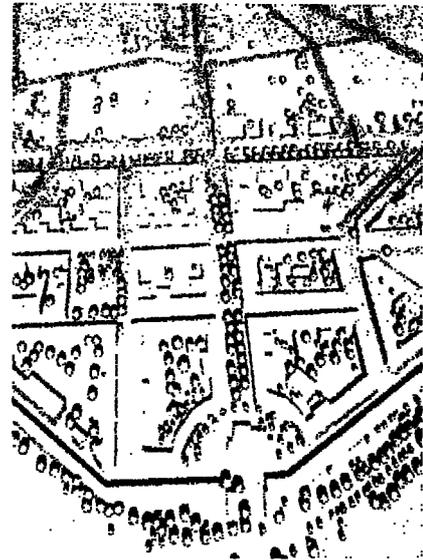
Wettbewerbe

Als qualitativ hochwertige Alternative zum Verhandlungsverfahren nach VOF haben sich städtebauliche Wettbewerbe traditionell bewährt. Eine einfache, kostengünstige und rasche Durchführung ermöglichen die von der AK NW beschlossenen und auch vom Land Nordrhein-Westfalen für seine Bauvorhaben eingeführten „Regeln für Architektenwettbewerbe“ (RAW 2001). Die AK NW fördert das Wettbewerbswesen und unterstützt alle Auslober kostenlos bei der Vorbereitung und Durchführung durch regional tätige Wettbewerbsberater.

Wettbewerbe bieten jungen Büros oftmals die erste Chance, sich mit etablierten Kollegen zu messen. Die Auslober eines Wettbewerbs erhalten eine Vielzahl von Lösungsvorschlägen und durch die fachliche Beurteilung der Preisrichter den sachorientierten Qualitätsvergleich. Wenn dadurch gestalterische, ökonomische und ökologische Innovationen angestoßen werden, erfüllt sich Planungs- und Baukultur im besten Sinne.

Leistungen und Honorare

Die Vergütung von städtebaulichen Planungsleistungen richtet sich nach den Vorschriften der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI). Honorare für „klassische“ Planungsaufgaben wie Flächennutzungs- und Bebauungspläne können aus Honorar tafeln ermittelt werden, die Leistungsumfang und Schwierigkeitsgrad berücksichtigen. Bei sonstigen städtebaulichen Leistungen, wie informellen Planungen und Gutachten, kann das Honorar auf der Grundlage eines detaillierten Leistungskataloges frei vereinbart oder als Zeithonorar berechnet werden.



Links . Adressen

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Zollhof 1 40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 4967 0 Fax: (0211) 4967 99

info@aknw.de

www.aknw.de

Auf der Homepage der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen finden Sie unter anderem folgende Informationen zur Fachrichtung "Stadtplanung":

- Vollständiges Namensverzeichnis sämtlicher Stadtplaner und Stadtplanerinnen in NRW
- Aktuelles aus der Kammerarbeit und der Berufspolitik
- Veranstaltungen und Termine
- Gesetze und Verordnungen
- Aktuelle Wettbewerbe (Auslobungen und Ergebnisse)
- Übersicht über Informationsschriften der Architektenkammer
- Seminar-Angebot der Akademie der Architektenkammer
- Internetlinks zu den Architektenkammern anderer Bundesländer

Bundesarchitektenkammer

Askanischer Platz 4, 10963 Berlin

Telefon: (030) 26 339 44 - 0 Fax: (030) 263944-90

info@bak.de

www.bundesarchitektenkammer.de

Deutsches Architektenblatt

Mitteilungsblatt der Bundesarchitektenkammer und der Architektenkammern der Länder

Forum-Verlag GmbH & Co

Schrempfstr. 8, 70597 Stuttgart

Telefon: (0711) 767 27 - 0 Fax: (0711) 767 27 - 28

info@forumverlag.de

www.forumverlag.de

Europäisches Haus der Stadtbaukultur e. V.

Leithestr. 33, 45886 Gelsenkirchen

Telefon: (0209) 31981-0 Fax: (0209) 31981-11

info@stadtbaukultur.nrw.de

www.stadtbaukultur-nrw.de

Nützliche Informationen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Kontakte zu den für die Stadtplanung zuständigen Ministerien finden Sie im Internet unter

www.bundesregierung.de

www.nrw.de

**Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen** 

Zollhof 1 · 40221 Düsseldorf
Tel.: (0211) 4967-0 · Fax: (0211) 4967-99
Internet: www.aknw.de
E-mail: info@aknw.de